

## Kürzbarkeit von Türen

Stand der Technik ist heute, dass Türen passgenau aufgemessen werden und ein Kürzen auf der Baustelle nicht notwendig ist. Besonders bei Türen mit Bodendichtung kann das Kürzen auf der Baustelle sehr aufwändig sein.

Sollte es trotzdem notwendig werden, sind folgende Hinweise zu beachten:

Drehflügeltüren werden unten und Schiebetüren oben gekürzt.

Da Schiebetüren oben befestigt werden, haben sie oben 2 Rahmenhölzer und unten nur eins. Wird eine Schiebetür um eine Rahmenholzbreite gekürzt, kann es zu Problemen mit der Aufhängung kommen, besonders wenn Befestigungsschrauben überdreht werden oder nicht passend vorgebohrt wird.

Im Weiteren wird nur noch auf Drehflügeltüren eingegangen.

Brand-Rauchschutztüren dürfen nur auf das in der Montageanleitung angegebene Maß gekürzt werden.

Kürzt man Türen über die Breite des unteren Rahmenholzes, so kann ein ca. 1 mm breiter Luftspalt sichtbar werden, da die Rahmenhölzer grundsätzlich nicht miteinander verleimt sind.

Beim Kürzen von Türen im Sondermaß kann aufgrund fertigungstechnischer Gegebenheiten unten teilweise kein „ganzes“ sondern nur ein „halbes“ Rahmenholz in der Tür sitzen, so dass die Fuge schon nach wenigen Millimetern sichtbar wird.

Bei mehrschichtig aufgebauten Türen (Schallschutztüren) verringert das Kürzen die mechanische Stabilität der Türen, im Extremfall können die Türen aufgehen. Daher ist vom Kürzen bei gleichzeitigem Nachnutzen der Bodendichtung abzuraten.

Bei einschichtigen Röhrenspan- oder Vollspanntüren passiert dies nicht.

Als innere Rahmenhölzer werden bei allen Standardtüren hochwertige Holzwerkstoffe (z.B. hochverdichtete Spezialspanplatten) eingesetzt.

Werden diese sichtbar, so hat das auf die Funktionalität der Tür keinen Einfluss. Ist mit Feuchtigkeit z. B. durch Wischwasser oder ähnlichem zu rechnen, so müssen die Türen allein schon wegen der Spanplatten-Absperrungen geschützt werden. Grundsätzlich empfiehlt sich, in Feucht- und Nassräumen jedoch spezielle Feucht- und Nassraumbenutzer einzusetzen.

Preiswerte Fertigtüren mit Verbundeinlage haben unten nur einen Rahmen, so dass sich die Kürzbarkeit hier deutlich reduziert.

Standardrahmenbreite und Kürzbarkeit bei Normlänge 1985 mm:

Einlage	Rahmenbreite unten	kürzbar
Verbund	max. 29 mm	max. 15 mm
RSTR	max. 46 mm	max. 30 mm
RSPK	max. 46 mm	max. 30 mm
Vollspan	max. 46 mm	max. 30 mm
Feuchtraum Typ „A“	max. 46 mm	max. 30 mm
Feuchtraum Typ „F“	max. 30 mm	max. 25 mm
Nassraum Typ „H“	max. 63 mm	max. 40 mm
Nassraum Typ „N“	max. 16 mm	max. 15 mm bzw. 5mm mit Bodendichtung

Auf Kundenwunsch können Türen oben oder unten mit zusätzlichen Rahmen vorgegeben werden, auch in abweichenden Holzarten, so dass ein Kürzen auf der Baustelle besser möglich ist. Die konstruktiven Einschränkungen sind zu beachten.

### Begriffsdefinition:

Mit Kürzen oder Unterschneiden von Türen ist das nachträgliche Ablängen der Tür gemeint. Die Gründe dazu können unterschiedlich sein, mal ist es der ungleichmäßige Fertigfußboden, mal eine gewünschte größere Luftzirkulation die eine Erhöhung der üblichen Bodenluft notwendig macht.

Als Bodenluft bezeichnet man den Luftspalt zwischen Unterkante Tür und OFF (Oberkante Fertigfußboden).

Gemäß den zulässigen Toleranzen aktueller Normen kann die Bodenluft zwischen 1–12mm betragen. Üblicherweise liegt die Bodenluft zwischen 5-7mm. Bei der auf Wunsch vorgenommenen werksseitigen Kürzung wird das Türblatt um den angegebenen Wert gekürzt, die Bodenluft errechnet sich dann aus der üblichen Bodenluft (5-7mm) plus der Angabe des Unterschchnittes.

Beispiel:

Übliche Bodenluft	5mm
<u>Unterschritt lt. Angabe</u>	<u>15mm</u>
Bodenluft	20mm

